

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 18 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühren pro sechsgepaßter Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegenheiten 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **399000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches hat der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft die gesamte Geschäftsführung in allen Zweigen zu überwachen und sich vom Gange der Geschäftsführung in allen Zweigen zu unterrichten, er hat die Jahresrechnungen, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinnverteilung zu prüfen und der Generalversammlung darüber zu berichten. Er kann jederzeit vom Vorstande Bericht über die Vermögensangelegenheiten verlangen und selbst oder durch einzelne Mitglieder die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und den Bestand der Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren untersuchen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden, verletzen sie ihre Pflichten, so haften sie der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern zusammen für den entstehenden Schaden als Gesamtschuldner. Man sieht, die Reihe der geschuldeten Pflichten, die Aufsichtsräte zu befolgen hätten, ist gar nicht kurz, aber Aufsichtsratsmitglieder, die sie wirklich erfüllen, gelten als rare Erscheinungen. In der Hauptsache sind zwei Arten von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterscheiden: die eine betrachtet das Aufsichtsratsamt nur als Sinecure, ihre Arbeit für die Gesellschaft erschöpft sich in der Abhebung der Lantüme, die Geschäftstätigkeit, die ihrer Kontrolle unterliegt, ist ihr völlig fremd, es wird auch kein Versuch gemacht, sie kennen zu lernen, geschweige denn zu prüfen. Bilanzen und Geschäftsberichte werden blindlings unterschrieben, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende die betreffenden Schriftstücke kursorisch läßt. Die andere Art der Aufsichtsratsmitglieder sieht in der Lantüme wohl auch eine sehr angenehme Ergänzung des an sich reichen Einkommens, sie ist aber in der Verwaltung recht betriebsam, nur daß diese Tätigkeit nicht den Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, sondern den eigenen Interessen gilt. Das sind die Vertreter der Banken, die auf Grund fremden Aktienbesitzes sich Majoritäten verschaffen und die Verwaltungsgeschäfte einnehmen, um als Bankiers der beaufsichtigten Gesellschaften nach Belieben zu schalten und zu walten. Zu rechtfertigen sind in keinem Falle die Riesensummen, die die Aufsichtsräte an Lantümen beziehen, die einen schänden sie für Nichtstun, die anderen für Wahrnehmung eigener Geschäfte, die ohnehin beträchtlichen Profit abwerfen. Aber selbst wenn die Herren Aufsichtsräte die ihnen obliegende Kontrolle ausüben wollten, die meisten von ihnen sind dazu gar nicht in der Lage, sie müßten den weitaus größten Teil ihrer Zeit für diese Tätigkeit verwenden, während sie häufig Aufsichtsratsämter bei 10, 12, 15, 20, 30 und sogar 40 Aktiengesellschaften bekleiden und außerdem in der Hauptstellung noch Leiter großer Banken und industrieller Unternehmungen sind. Statt des heute bestehenden Aufsichtsratswesens müßte nach der Art des Aufsichtsamtes für Privatversicherungsanstalten eine Staatskontrolle für alle Aktiengesellschaften geschaffen werden, damit diesem zugleich die Staatsaufsicht über Kartelle und Syndikate verbunden, die bei der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung dieser Organisationen sich längst als Notwendigkeit erwiesen hat. An die Lösung solcher Aufgaben wagen sich jedoch die Regierungen nicht heran, die Großindustriellen und Bankdirektoren wünschen keine Beaufsichtigung, dieser Wunsch wird der Regierung Befehl.

Für die Auswüchse der Aufsichtsratswirtschaft geben die Vorgänge bei der Optischen Anstalt Voigtländer & Sohn, Aktiengesellschaft in Braunschweig, wieder einmal einen schlagenden Beweis. Daß bei dieser Gesellschaft recht merkwürdige Geschäftspraktiken vorherrschten, ist kürzlich auch an dieser Stelle erwähnt worden, durch den nunmehr veröffentlichten Geschäftsbericht sind jedoch alle Vermutungen über den Umfang der Mißwirtschaftsübertriebenheiten bestätigt worden. Der Abschluß für das Jahr 1908/09 ergibt eine Unterbilanz von 470 191 M., die sich jedoch noch um 222 500 M. — den Betrag der gesamten Reserven, die aufgezehrt sind — erhöht, so daß der Gesamterlös 692 691 M., mehr als die Hälfte des Aktienkapitals von 1,3 Millionen Mark beträgt. Einem solchen Abschluß steht die Bilanz für 1907/08 gegenüber, die einen Ueberschuß von 57 048 M. ausweist. Daraus könnte gefolgert werden, daß mehr als die Hälfte des Aktienkapitals in dem verflochtenen Geschäftsjahr verloren wurde, doch das ist ein Trugschluß. Es ist zu konstatieren, daß bei der Aktiengesellschaft Voigtländer seit mehreren Jahren die Bilanzen gefälscht wurden, und zwar durch Ueberschätzung der Warenbestände. Die Schuld für dieses skandalöse Verfahren muß der Aufsichtsrat allein auf den früheren kaufmännischen wie auf die zwei einander folgenden technischen Leiter abgewälzt wissen, deren Monatsübersichten bis zum letzten Monat des Geschäftsjahres entsprechende Gewinne ausgewiesen hätten. Erst der jetzige kaufmännische Leiter habe mit dem System der Ueberschätzung des Warenbestandes gebrochen und dem Aufsichtsrat die ihm früher unbekannt Zustände enthüllt. Berücksichtigt man, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Vorbesitzer des Unternehmens, Ritter von Voigtländer, ist, daß die beiden anderen Aufsichtsratsmitglieder Bankdirektoren sind, so erscheint es rätselhaft, daß diese technischen und kaufmännischen Fachmänner von den seit Jahren betriebenen Bilanzfälschungen nicht eine Spur bemerkten. Derartige Vorkommnisse berühren nicht nur die Aktionäre der Gesellschaft, sie sind für die in dem Unternehmen beschäftigten Arbeiter und darüber hinaus, für die weiteste Öffentlichkeit von eminenter Bedeutung. In den Endberichten des Reichsverbandes werden alle Fälle zusammengetragen, in denen in irgendwelchen von Arbeitern geleiteten Konsumvereinen und ähnlichen Geschäften einmal wirklich oder ver-

meintlich Unregelmäßigkeiten entdeckt wurden. Dabei wird natürlich verschwiegen, daß solche Erscheinungen nur sehr vereinzelt vorkommen und dort, wo sie sich einmal ereigneten, die beteiligten Kreise mit rücksichtsloser Energie einschritten. Wie anders verhält sich aber die reichsverbandstreue Presse über Affären von der vorliegenden Art. Hier sind es hochvermögende, technisch und kaufmännisch geschulte Persönlichkeiten, die arge Vergehungen in den ihrer Obhut unterstellten Geschäften viele Jahre hindurch nicht bemerkt haben wollen, die ihre Pflichten schäber verletzen und schlimme wirtschaftliche Schäden verschulden. Die Staatsanwaltschaft in Braunschweig hatte die strafrechtliche Verfolgung des Aufsichtsrats abgelehnt, und zwar mit der Begründung, es sei nicht erwiesen, daß die Herren Aufsichtsräte die falsche Bilanzierung für unzulässig gehalten hätten. Indes hat die Oberstaatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren wieder eingeleitet, sie dürfte die Beweislage der kaufmännischen Fähigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder der Aktiengesellschaft Voigtländer durch die Staatsanwaltschaft denn doch als eine übertriebene Unterschätzung aufgefaßt haben.

Ein Beitrag zur Frage des Aufsichtsratswesens wurde kürzlich auch durch die Erklärung der Dresdener Bank erbracht, daß sich in ihrem Besitze keine Aktien der Vereinigten Königs- und Laurahütte befinden. In den Aktien von Laurahütte hatte ein erneuter Kursrückgang eingeleitet, als bekannt wurde, daß in dem Ende 1909 abgelaufenen Halbjahre ein um 170 000 M. geringerer Bruttogewinn als im ersten Semester des Vorjahres erzielt wurde. An der Spitze von Laurahütte steht bekanntlich der Vergar Silger, dem es gelungen ist, das einst rentabelste Montanwerk Oberschleßens sehr tief herabzuminieren. Es war nun in Börserberichten behauptet worden, daß die Dresdener Bank sich an Verkäufen von Laurahütteaktien beteiligt hätte, darauf erfolgte die erwähnte Erklärung, die um so mehr Verwunderung erregte, da ein Direktor der Dresdener Bank in dem Aufsichtsrat von Laurahütte sitzt. Man kann nun annehmen, daß die Dresdener Bank ihren Besitz an Laurahütteaktien rechtzeitig verkaufte, da sie durch ihren Vertreter bei Laurahütte über die enttäuschenden Ertragsrisse unterrichtet war oder daß sie von den Aktien, die sie in den Generalversammlungen von Laurahütte verteilte, nie eine Befeh, sondern nur den bei ihr deponierten Beständen der Rundschau entnommen hatte. Daß die Banken mit fremdem Aktienbesitz sich die Herrschaft über die meisten von ihnen regierten Aktiengesellschaften verschaffen, ist die Regel.

In der letzten Aufsichtsratsitzung der Laurahütte soll es nach einer Schilderung des Berliner Tageblatts übrigens sehr erregte Szenen gegeben haben, doch weniger über den unglücklichen Geschäftsgang, als darüber, daß Herr Silger den höchsten erstanten Mitgliedern des Aufsichtsrats die Mitteilung gemacht haben soll, die „Trägerstraße“ sei auf vier Monate aus technischen Gründen geschlossen. Da vor dem Frühjahr die Hauptaktion für das Trägerschiff ist, so hätten die Aufsichtsräte diese Silgerische Disposition unverständlich gefunden und ein Mitglied des Aufsichtsrats soll den Ausspruch getan haben: „Das ist ja gerade so, als ob Wertheim (ein großes Berliner Warenhaus) vor Weihnachten sein Geschäft schließt!“ Wie zu erwarten war, hat die Verwaltung von Laurahütte diese Darstellung demontieren lassen, doch selbst das schönste Dementi schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß der als Scharfmacher genante gefestete Silger als geschäftlicher Leiter der Laurahütte völlig versagte. Schon vor mehreren Monaten bezeichneten wir die Gerüchte, daß seine Stellung als Generaldirektor erschüttert sei.

Eine Reihe von Unternehmungen der Eisenindustrie ist auch in unserer Berichtsperiode wieder zur Anbahnung und Kapitalserhöhungen geschritten. Der Aufsichtsrat der Krombacher Hüttenwerke beschloß, die Erhöhung des Aktienkapitals um fünf Millionen Mark vorzuschlagen. In den letzten Jahren hat diese Gesellschaft schnell hintereinander Erhöhungen ihres Grundkapitals vorgenommen. Im September 1905 erfolgte die Ausgabe von 4 Millionen Mark neuer Aktien zum Erwerb der Aktiengesellschaft Roselöhütte, April 1906 wurde eine weitere Erhöhung um 5 Millionen Mark durchgeführt, im Dezember 1908 gelangten wiederum 5 Millionen Mark Aktien zur Ausgabe, damit liegt das Kapital auf 40 Millionen Mark. Ende 1909 wurde es weiter auf 45 Millionen Mark erhöht, durch die neueste Kapitalerhöhung wird das Kapital der Krombacher Hüttenwerke 50 Millionen Mark betragen. — Die Aktiengesellschaft Stahlwerk Weder in Weisbach-Willich wird demnach die Erhöhung des Aktienkapitals um eine weitere Million auf 3 1/2 Millionen Mark beschließen. — In der letzten Aufsichtsratsitzung der Mannesmannröhren-Werke teilte die Direktion mit, daß die Ausbildung neuer Herstellungsarten mit günstigem Ergebnis zum Abschluß gelangt ist. Die neue Herstellungsart, die für die wichtigsten Massenprodukte gegenüber der jetzigen Arbeitsweise erhebliche Vereinfachungen bringt, wird auf sämtlichen Werken der Gesellschaft eingeführt werden, die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von etwa 8 Millionen Mark sollen durch Ausgabe von Obligationen oder Aktien aufgebracht werden.

Von 1,5 auf 2,5 Millionen erhöht die Aktien-Maschinenfabrik Schiffsanfertigung in Artern ihr Kapital. Diese Gesellschaft blickt auf ein wechselvolles Geschick zurück. Im Jahre 1897 mit einem Kapital von 400 000 M. gegründet, schritt sie 1904 zu einer Kapitalerhöhung um 600 000 M. Sie befaßt sich mit der Fabrikation von Viehfutterdampfern, Mischzentrifugen, Düngermühlen und anderen landwirtschaftlichen Maschinen und Apparaten, ferner Dampfmaschinen, Schornsteinaufsäcken und Explosionsmotoren. In den Jahren 1901/02 verteilte sie Dividenden von 20, 45 und 60 Prozent, im Jahre 1904 ging die Dividende auf 20 Prozent, in dem darauffolgenden Jahre auf 18 Prozent zurück, das Jahr 1906 blieb dividendenlos. Durch die Aufnahme der Fabrikation von Motoren erlitt die Gesellschaft, die ihre Ausdehnung sehr eilig betrieb, erhebliche Verluste. 1907 erfolgte

eine Kapitalerhöhung um 500 000 M., für 1907 und 1908 kamen je 6 Prozent Dividende zur Verteilung, für 1909 wird die Dividende voraussichtlich 8 Prozent betragen. Die neuen Mittel aus der Kapitalerhöhung um eine Million dienen vornehmlich zum Erwerb der Aktiengesellschaft Ergon Kosmos in Karlsruhe, die selbst 1908 aus der Vereinigung der Maschinenfabrik Autolog, G. m. b. H., der Ergonmotor, G. m. b. H. in Karlsruhe, und der Kaffeler Motorenfabrik Kosmosmotor, G. m. b. H., entstand. Das Kapital der aufzunehmenden Gesellschaft beträgt 750 000 M. —

Mit einem gesteigerten Ergebnis schloß die Maschinenfabrik Gröbner, A.-G. in Durlach, das Geschäftsjahr 1909 ab. Der Gesamtumsatz stellte sich erheblich höher als im Vorjahre, nach Abschreibungen von 274 420 M. gegen 266 987 M. im Vorjahre verbleibt ein Ueberschuß von 939 547 M. gegen 827 711 M. im Vorjahre, es gelang eine Dividende von 14 Prozent gegen 13 Prozent für 1908 zur Verteilung. — Die Maschinenbauanstalt und Eisengießerei vorm. Th. Flöthner wird gleichfalls eine gesteigerte Dividende, und zwar von 12 Prozent gegen 11 Prozent im Vorjahre ausschütten. — Eine Dividende von 23 Prozent bringt die Kronprinz A.-G. für Metallindustrie in Ohligs und Berlin für 1909 zur Verteilung, nachdem in den drei Vorjahren Dividenden von je 27 Prozent gezahlt wurden. Als „Krisendividende“ sind 23 Prozent gewiß auch noch sehr respektabel, aber der Rückgang des Gewinnes ist niedriger, als in der Dividendenbemessung zum Ausdruck kommt. Die Abschreibungen für 1909 sind mit 352 824 M. um circa 70 000 M. höher als für 1908. — Die Aktiengesellschaft Schäffer & Walder in Berlin bringt die Ausschüttung einer Dividende von 3 Prozent gegen 2 1/2 Prozent für 1908 in Vorschlag.

Was tun die Christlichen?

Es. Die sogenannte christlich-nationale Arbeiterbewegung erblickt, wie ihre Führer verkünden, ihre Aufgabe darin, den Arbeiterstand als vollberechtigt einzuordnen in den Staats- und Gesellschaftsorganismus. Dazu gehört nicht nur die Möglichkeit, teilzunehmen an den materiellen Kulturgütern der Gesellschaft, sondern auch die Möglichkeit, mit gleichen Rechten mitzuwirken an der Verwaltung und der öffentlichen Angelegenheiten. Und als die Grundbedingung zu der letzteren Möglichkeit ist zu fordern das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht wie zum Reich, so zum Staat und zu der Gemeinde. Folgerichtig stellt deshalb die Sozialdemokratie diese Forderung an die Spitze des praktischen Teils ihres Programms, folgerichtig hat deshalb die Sozialdemokratie die Führung im gegenwärtigen Kampfe um die preussische Wahlreform übernommen, und ebenso folgerichtig wird sie darin von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern unterstützt, weil diese wissen, daß sie, abgesehen von ihrer Stellung als Staatsbürger, auch im rein gewerkschaftlichen Interesse der politischen Bewegungsfreiheit bedürfen. Anders die christlich organisierten Arbeiter. Diese wissen zwar ebenfalls die Bedeutung des Wahlrechts für die Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben zu würdigen, aber da sie sich im Banne bürgerlicher Parteien befinden, die an der Erhaltung der Klassenvorrechte interessiert sind, so lehnen sie es, angeblich aus Gründen „politischer Neutralität“, ab, zur Wahlrechtsfrage Stellung zu nehmen. Und so erlöst man es denn, daß die Christlichen mit der so pomphaft verkündeten Forderung von der gleichberechtigten Einordnung der Arbeiter in die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung allemal dann abschnappen, wenn sie merken, daß es den bürgerlichen Parteien unangenehm sein könnte.

Auf dem zweiten christlich-nationalen Arbeiterkongreß (Oktober 1907) wurde von einer ganzen Reihe von Rednern ein Lauges und ein Breites gesagt über die Beeinträchtigung der Volksinteressen durch das in Preußen bestehende Dreiklassenwahlrecht. „Die christlichen Arbeiter — so verkündete Generalsekretär Stegerwald in seiner Rede über die allgemeine politische Lage — empfinden das Wahlrecht in Preußen als die denkbar größte Ungerechtigkeit und verlangen, daß endlich einmal mit diesem veralteten Wahlrecht aufgeräumt wird.“ Und in der Diskussion wurde von zahlreichen Rednern hingewiesen auf die schädigende Wirkung des Dreiklassenwahlrechts auf den sozialpolitischen Fortschritt. Als dann aber von jüdischer Seite ein Antrag eingebracht wurde, daß der Kongreß sich für die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts aussprechen sollte, da erhoben sich die Herren Schiffer, Stegerwald und Genossen, beantragten, daß der Antrag nicht verhandelt, sondern einer Kommission überwiesen werde, wo man dann den Antragsteller veranlaßte, seinen Antrag zurückzuziehen, was Herr Stegerwald, der allzeit getreue Schildeknappe des Zentrums, folgenbermaßen begründete: „Wir sind kein politischer, sondern ein Arbeiterkongreß, deshalb stellte sich auch der Ausschuß einmütig auf den Standpunkt, daß eine Beschlusfassung über die preussische Wahlrechtsfrage nicht zu den Aufgaben gehöre, deren Durchführung sich der Kongreß gestellt hat.“

Um es noch einmal zu sagen: Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat die Aufgabe übernommen, die Arbeiter als gleichberechtigten eingliedern in die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung. Dazu ist nötig, daß die politische Gleichberechtigung durchgeführt und mit Zurücken, wie in Preußen mit seinem elendesten aller Wahlssysteme, ausgeräumt wird. Deshalb war es Pflicht des christlich-nationalen Kongresses, sich in diesem Sinne auszusprechen, zumal die einzelnen Redner sich vorher schon mit genügend Deutlichkeit hierüber geäußert hatten. Aber man wollte nicht durch eine einmütige Kundgebung des Kongresses zugunsten des demokratischen Wahlrechts es mit den bürgerlichen Parteien verderben, denen sich die christlichen Arbeiterführer vom Schlage der Herren Schiffer, Wiedeberg, Stegerwald u. s. w. verpflichtet fühlen. Und wie die

Wenn es damals getrieben haben, so treiben sie es auch jetzt weiter, nachdem der preussische Wahlrechtskampf zu voller Höhe entbrannt ist. Wichtig ist die Forderung dieses Kampfes in erster Linie zunächst Sache der politischen Partei; aber die Gewerkschaft kann nicht nur, sondern sie muss in diesem Falle die politische Partei auf das nachdrücklichste unterstützen; in die Bewegung, die sich gegenwärtig zur Niederdrückung der preussischen Reaktion entwickelt hat, muss jeder tüchtig mit eingreifen, der nur einen Funken freihellen Gesinns hat, da es sich um alles handelt, was an der Gleichberechtigung des Volkes, an dem politischen und geistigen Emporkommen der Arbeiterklasse beteiligt ist. Also auch die Gewerkschaft, die durch ihre Organe die Arbeiter aufzuklären und aufzurütteln hat, darf sie die Bedeutung der Frage erkennen, die, solange die Welt für das Aufgebot der wirtschaftlichen Macht der Arbeiter in diesem Kampfe noch nicht gekommen ist, ihren Einfluss einzuflechten hat, um den politischen Kampf möglichst wirksam zu gestalten. Die Gewerkschaftsbewegung, die hier untätig und gleichgültig beiseite stehen würde, die hat entweder ihre Aufgabe als Arbeiterorganisation nicht begriffen oder sie muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie die Arbeiterinteressen in der Welt nicht wahrhaftig, dass sie sich abhängig macht von Reuten und Parteien, die an der wirtschaftlichen, politischen und geistigen Niederhaltung der Arbeiterklasse interessiert sind.

Und diesen Vorwurf machen wir den christlichen Gewerkschaften, die sich auch im gegenwärtigen Kampfe um des Volkes Rechte in jener Gleichgültigkeit und Untätigkeit zeigen, die sie noch bisher immer beweisen haben, wo es sich — wir erinnern an den Zolltarif 1902 und die Reichsfinanzreform 1909 — um schwerwiegende Interessen der Arbeiter handelt. Nicht die Spur von Teilnahme an dem gewaltigen Wahlrechtskampf findet sich in den christlichen Gewerkschaftsblättern, nicht der leiseste Versuch, ihre Anhänger aufzuwecken über die Bedeutung, die sie auch als Gewerkschafter an der freihellen Gestaltung der Dinge in Preußen haben! Auf die Sozialdemokraten schimpfen die würdigen Christenblätter in langen Spalten, aber für die Untaten der Bethmann-Hollweg und seiner Gesellen haben sie kein Wort der Entrüstung, denn an deren Wirken ist ja die glorreiche Zentrumspartei, der die christlichen Gewerkschaften auf Geheiß und Verberd verbunden sind, hervorragend mitbeteiligt. Darum darf über Wahlrechtspolitik nicht geschrieben und geredet werden: als „politische Neutralität“. Man weist die christlichen Arbeiter für solche Fragen hin auf die Tätigkeit in den Parteien und den Standesvereinen, wo sie derartige politische Dinge an den Mann bringen sollen. Es ist richtig, dass die katholischen Arbeitervereine sich wiederholt mit der Wahlrechtsfrage beschäftigt und auch für Preußen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht gefordert haben. Mit welchem Erfolg, das beweist das Verhalten der Zentrumspartei in der Wahlrechtskommission, wo sie bewußt ist, die schlechte Regierungsvorlage noch zu verschlechtern. Und um jede Bewegung der katholischen Arbeiter nach Erweiterung ihrer politischen Rechte hintanzuhalten, wendet das Zentrum auch gegenwärtig wieder seinen alten Trick an, seine Anhänger beim religiösen Fanatismus zu pöden. Von M.-Gladbach, wo die Ketter aus aller Not rufen, ist die Anweisung zum Abhalten von sogenannten religiösen Sonntagen ins Land hinausgegangen, an denen sich die katholischen Arbeiter, Gesellen- und Junglingsvereine beteiligen sollen; dort wird den katholischen Volke von geistlichen Männern über drohende Kulturkämpfe, über kirchenfeindliche Anstöße, über die Wüte der Kirche und die Segnungen der christlichen Weltanschauung erzählt und ihnen beigebracht, daß sie, um die Kirche zu retten und ihres Seelenheil nicht verlustig zu werden, treu zum Zentrum halten müssen. Um die Aufmerksamkeit von den Sünden des Zentrums in der Reichsfinanzreform abzulenken, um die katholischen Arbeiter abzuhalten vom Anschluß an die Wahlrechtbewegung ihrer Klassengenossen, muß die Religion herhalten. Während das Volk Wahlrechtsonntage veranstaltet, hält das Zentrum „religiöse Sonntage“ ab, während die freihellen Elemente die Wahlrechtsonntage singen, dirigieren die M.-Gladbacher den Sang: Wir sind im wahren Christentum! So kämpfen die christlichen Gewerkschaften, so kämpfen die katholischen Arbeitervereine für das Volkes Wohl und Recht! Wieviel Rücksichtslosigkeit muß noch im Volke verbreitet sein, daß das Zentrum mit Hilfe seiner Handlanger in christlichen Arbeiterlagern dieses tolle Spiel treiben darf!

Als Pythagoras seinen bekannten Lehrsatz entdeckte, brachte er den Göttern eine Schatulle (Opfer von 100 Stieren) dar. Seitdem zittern die Götter, so oft eine neue Wahrheit an das Licht kommt. (Börsen.)

Im Lande der aufgehenden Sonne.

Sou Chugria.
V.
Eins fand ich: die Wohnung würde wieder geschäftelt werden. Nicht daß wir Menschen und Hunde nicht gebacken, aber ich mich in der fremden Welt nicht heimlich gefühlt hätte. Bestiel: Der Hotelbesitzer tat alles, um meinen größten Satz die längere Zeit des Lebens zu erleichtern und den kleinen Mädchen würde ich das Herz jedes Fremden in seiner ganzen Größe zuwenden. Ihre Schicksale sah ich schon nicht mehr, die Plattschönen schienen mir mit jedem Tage niedriger zu werden. Ich begann, zwei Klassen unter dem Spornen zu unterscheiden und verabschiede mich. Das letzte Mal, in dem die mich wegbedeckten Menschen geworden, aus deren Betragen und Bildung zu erkennen.
Die Mädchen hofften für ihre kranke, unverschämten Dienste auf entsprechende Abgeltung. Sie arbeiteten für ihre kostbare Arbeit 2,50 Yen (5 A) pro Monat. Das hielten sie für einen guten Lohn; sie sahen Strambizzen, die überhaupt nur für das Brot arbeiteten.
Durch liebevolle Aufmerksamkeit, gute Dienstleistung und äußerste Bescheidenheit hatten die Mädchen aus ihrem Zimmerleben in wenigen Tagen einen Daimyo (japanischen Fendalherren) gemacht, der sich umgibt den Kindern zuhause, die kritischen aufweisen, die Begierde hatten und den Scheitel zucken ließ; der nicht einen Augenblick, wenn sie nicht recht war, hieß das Mädchen hütern, das eine den Koffer packte und reichte, das andere den Reisnapf und die Speisebretter geschmeißert hielt; der das Leben nicht mehr erträglich fand, wenn er nicht seine Dienerinnen in respektvoller Entfernung lieh, seine Befehle geschwätzig machte. Abends, nach langer Arbeit der arbeitstüchtigen und anregende Konversation der Nacht stülte da war, erholte sich noch aus den anderen Zimmern freudig begrüßten, die sich, respektvoll, neben die anderen heiden hütern und unter großen Höfen Vereinigungen in beiseitiger Weise dem hohen Herrn stützte Fragen stellen, nachdem sie sich vorher wegen ihrer notwendigen Abwesenheit und freihellen Ungehorsamkeit die Hände wuschig hatten. Gerade dann der hohe Herr nachts an zu kommen, wenn alle Mädchen tüchtig beim Aufhören der Schlafende, beim Besichtigen des Moskitozuges und Ordnung seiner Lederte, oder beim Befürdern der zwickelnden Vieker, wenn auch nicht ins Freie, so doch noch außerhalb des beleuchteten Halbmonds. Der wenn sie ihren Herrn hinstellte unter Decke und Moskitozuges verbannt wußten, wurden sie sich, gleich Vögeln auf dem Telegraphen-

Der technische Fortschritt und die Arbeiter.

II.
Erfindungen mit revolutionären Wirkungen sind in jüngster Zeit in der Textilindustrie gemacht worden. So berichte die Textilarbeiter, daß in der Wirkindustrie des schottischen Erzgürtels die 4. bis 10. Stelligen Maschinen durch 28stellige ersetzt wurden, was besagt, daß 28 Stempel auf einmal gewirkt werden. Das ist ein Schritt, den die heutige Produktionsweise nicht, tritt einem das Wahnsinnige der heutigen Produktionsweise deutlich vor Augen. Auf der einen Seite die Sucht nach immer mehr Waren liefernden Maschinen, um in Zeiten flotten Geschäftsganges ein Gassen, Jagen und Unterven der Arbeiter zu recht umfangreicher Arbeitstellung. Und dann, wenn die Folgen dieses Jagens eintreten, wenn die Maschinen fehlen, dann wird man die Arbeiter auf die Straße; ein Grund dazu findet sich schon. Und findet sich keiner, so entläßt man sie wegen Arbeitsmangel. Es besagt sich keine Verpflichtung für den Unternehmer, dem Arbeiter die Mittel zu ermbilichen. Der Arbeiter mag sehen, wo er bleibt. Und eine noch gewaltigere Umwälzung der Verhältnisse bedeutet die neue Erfindung des Spinnerei- und Webereibetriebs. Die Erfindung in Steinen bei Abbruch (Waben), mit der ein einziger Arbeiter 48 Webstühle bedienen kann! Ihm stehen noch zwei Mädchen zur Verfügung, die von Stuhl zu Stuhl gehen, um die Magazine zu füllen; er selbst hat lediglich gebrochenen Faden zu knüpfen, einen etwa stehen gebliebenen Wehstuhl wieder in Gang zu bringen, Wehfehler zu verhindern u. s. w. Die Vereinfachung besteht vor allem in einer gänzlich neuen Konstruktionsart des Magazins, das etwa 150 Spinnspulen faßt. Die Spinnspule selbst ist von einer ganz eigenartigen Konstruktion. Sie ist ganz durchbohrt und trägt an ihrem vorderen Ende eine Metallkapfel, die auf einer Ringtafelkapfel noch mit einigen Umläufen bewickelt wird. Dann geht der Faden rasch nach unten und schlägt ab. Ist der Moment gekommen, wo ein Spulensatz eintreten soll, so wird die Spule mittels eines besonderen Greifers fest an das Mundstück einer Preßluftleitung von 2 Zentimeter gebildet, ein Ventil rasch geöffnet und wieder geschlossen, zwischen durch die Hülse abgeblasen samt dem umgedrehten Fadenstück, die neue Spule in den Schützen geschlagen, die alte heraus, und ungehindert setzt der Stuhl den Lauf fort. Das alles vollzieht sich mit blitzartiger Geschwindigkeit.
Der Wehstuhl läuft mit mindestens 160 Touren pro Minute. Schußföhler, Schützenföhler u. s. w. sind an einen elektrischen Stromkreis geschlossen; auch wird der Stuhl auf elektrischem Wege abgestellt, falls ein Faden bricht. Jeder Stuhl hat eine Glühlampe, die nur brennt, wenn der Stuhl steht; man könnte also auch im Dunkeln weben. Auf diesen Wehstühlen erzeugt man Leinwand, Koper- und Atlasgewebe mit gleich gutem Erfolg, weil Schußföhler sehr selten gemacht werden.
Es wird dazu in der Tagespresse noch berichtet, daß die Spinnerei und Weberei A.-G. Steinen wegen des neuen Wehstuhls täglich Besuch aus allen möglichen Ländern erhält. Innerhalb vier Wochen wurden bei der Maschinenfabrik Rühl, die den Wehstuhl herstellt, 3600 solcher Seidenwehstühle bestellt. Was die Folgen dieser Automaten sein werden, ist jedenfalls nicht schwer zu erraten, einerseits vermehrte Produktion, andererseits Ueberfluß an menschlichen Arbeitskräften, da fünf Seestühl derselben ausgleichst werden. Zudem kann der Stuhl, da er keine Bedienung benötigt, auch bei Nacht in Betrieb gehalten werden. Die Folgen dieser Erfindung lassen sich noch gar nicht absehen, werden aber auf alle Fälle tief eingreifend in das Leben unserer Textilarbeiter sein.
Eine nicht minder wichtige Erfindung hat die Voigtländische Maschinenfabrik A.-G. in Plauen gemacht, der auf dem Fuße mit ähnlichen Neuerungen die Maschinenfabrik Koppel in Chemnitz, die Maschinenfabrik Sauer in Reichen (Schweiz) und die Stickerfabrik Heine & Co., ebenfalls in Arbon, gefolgt sind. Betroffen davon wird die Stickerindustrie, die hauptsächlich in Sachsen, in der Schweiz und in Desterreich ihrer Hauptkraft hat. Die Erfindung besteht in einer Stickerautomaten, der einfach den Sticker überführt macht, indem er nach den Bestimmungen einer für jedes einzelne Muster besonders hergestellten Jacquardkarte die Stickerautomaten an Stelle des Stickers führt. Eine Vergrößerung seiner Wirkamkeit liegt nur darin, daß er nur da Anwendung finden wird, wo große Quantitäten nach demselben Muster gemacht werden sollen. Für

kleinere Warenmengen nach einem bestimmten Muster sowie auch für Spezialmuster ist die Herstellung der Jacquardkarte zu unpraktisch, so daß er sich niemals an allen Maschinen anwenden lassen und daher nur in den Großbetrieben Eingang finden wird. Außerdem stehen der allgemeinen Einführung des Automaten in den Stickerbetrieben auch ihre hohen Anschaffungskosten als Hindernis im Wege. Die Automatenlieferanten verteilen aber den Automatenbesitzern auch, von ihnen hergestellte Jacquardkarten an andere Betriebe — wobei es sich nur um Kleinbetriebe handeln könnte — abzugeben, so daß die Vorteile der neuen Maschine direkt dem Großbetrieb geföhrt werden und die kleineren Betriebe davon ausgeschlossen sind. Und warum diese Beschränkung? Weil die Verzugsmöglichkeit für die Kartenumhergeber Fabrikanten der Notwendigkeit entgehen würde, den Ueberaus teuren Automat anzuschaffen und ihnen der billigere Stickerapparat, der dazu gehört, allein genügen würde. So würden die Auskosten für die Automatenfabrikanten und -Lieferanten auf einen großen Absatz und damit verbundenen reichen Gewinn vermindert werden. Ja, die Sicherung des Monopols und des ersten Profites geht noch weiter. Die Käufer des Automaten müssen sich vertraglich verpflichten, nur eigenes Personal für diese Maschinen zu verwenden, also keine Arbeiter oder Angestellten zu engagieren, die in einer anderen Stickerfabrik auf Automaten aus einer anderen Fabrik arbeiteten. Erst nach Verfluß von 6 Monaten dürfen solche Arbeiter, von einem Jahre solche Angestellte eingestellt werden. Im Falle der Zumiherhandlung hat der schuldtige Fabrikant eine Konventionalstrafe von 1000 Fr. für jeden Arbeiter und von 10 000 Fr. für jeden Angestellten oder Beamten zu entrichten. Die Ueberbetriebe dieser ungläublichen Vertragsbestimmungen soll die große Stickerfabrik Heine & Co. in Arbon, die in Korjachen sehr und die Voigtländische Maschinenfabrik in Plauen hat sie akzeptiert. Andererseits müssen die Arbeiter dieser Stickerfabrik vertraglich sich verpflichten, zu einem Jahre lang nach dem Austritt aus derselben in kein anderes Geschäft mit Automatenbetriebe einzutreten. Als Konventionalstrafe ist ein ganzer Jahreslohn festgesetzt. Zum Teil lauten diese Verträge nur auf 1 bis 1½ Jahre, andere auf 250 Fr. Konventionalstrafe. Und dabei erhalten diese Arbeiter den unterschriebenen Vertrag nicht einmal in die Hand, da er auf dem Bureau bleibt. Diese kapitalistische Ueberherrschhaft dürfte indes nicht von langer Dauer sein, da die Arbeiter Maschinenfabrik Sauer ihren Automaten auf den offenen Markt bringen und ohne jede Beschränkung an jedermann verkaufen will. Und dabei ist die Sauer'sche Erfindung einfacher und wohl auch billiger als der Plauen'sche Automat. Aber solange jener Vertrag besteht, ist eine neue Selbstgenugsamkeit für die Stickerarbeiter etabliert, die bei Strafe der Effizienzlosigkeit da bleiben müssen, wo sie sind und mögen da die Arbeitsbedingungen noch so unbefriedigende sein.

Eine weitere Neuerung in der Stickerindustrie ist die von der Stickerfabrik Heine & Co. in Arbon erfundene Kuppelung, die zwei Stickermaschinen, die der Sticker, statt wie bisher nur eine, gleichzeitig bedienen kann. Kann nun auch der Automat dieser Kuppelung dienlich gemacht werden, so wird die Produktivität der Arbeit enorm gesteigert. Dazu kommt ferner der elektrische Betrieb statt des Handbetriebs. Macht ein Handsticker (an der Stickermaschine) täglich 2100 bis 2200 Stiche, so steigt deren Zahl beim elektrischen Betrieb auf 3500 und mehr, bei zwei gekuppelten Maschinen auf 7000 bis 8000. Die Korjacher Maschinenfabrik A.-G., Reichen & Co. hat eine neue Schiffschiffelmaschine konstruiert und endlich wird von einer U.S.S. n.e.m.a. Maschine berichtet, die 10 000 Fr. kostet und Tausende von Heimarbeiterinnen beschäftigungslos machen wird.

Alle diese in der letzten Zeit einander jagenden technischen Erfindungen und Neuerungen betreffen eine tiefgreifende Revolutionierung der gesamten Stickerindustrie, die für die allein von ihr in der Schweiz beschäftigten 100 000 Personen, besonders für die 35 000 Heimarbeiterinnen, von den ruhmlichsten Folgen begleitet sein wird.

Eine revolutionierende Neuerung für die Arbeit ist auch die Verwendung von Schaufelmaschinen bei umfangreicheren Erarbeiten. Hiermit wird die Arbeit von 8 Arbeitern geleistet, wozu sonst 25 solcher erforderlich sind und sinkt der Arbeitslohn von 75 S. pro Kubikmeter Erde auf 25 S.
Im Straßenschnellverkehr ist eine neue Methode zur Reinigung der Straßen eingeföhrt worden. Es ist ein mit Brause, Kalkwasser und Wassermotoren ausgerüsteter, elektrisch betriebener Straßenreinigungswagen, der von einem Wagenführer gelenkt wird; das dadurch entbehrlich werdende Reinigungspersonal, lauter ungelern-

verwunden werden. Der Raum mochte neun Fuß im Quadrat haben. Die europäische Möblierung, Tisch und Stuhl, ließ des Hausherrn Aufmerksamkeit und Verständnis für europäische Bedürfnisse erkennen. Licht und Luft konnten ungehindert eintreten. Die die Wände bildenden Schiebertüren standen ganz geöffnet. Auch wenn sie geschlossen gewesen wären, hätte Lüftungsgesfahr nicht drohen können, denn die Papierstreifen waren fast alle durchlöcherig. Links, über dem Seitengäßchen, lag auf den Matten ein junges Weib, dem prächtigbunten Kimono allzuweh gelüftet, und spielte mit zwei Kindern. Als sie den neuen Nachbar gewahrt wurde, nahm sie die betrieblende Haltung auf den Knien an und grüßte, sich tief verneigend: „Ohio Ohio!“ Die Entdeckung des Morgenröthes hat sie auch später niemals verjümt.
Mit den Logiskanten war bald Uebereinstimmung erzielt. Das Zimmer sollte 25 Sen pro Tag und jede Maßzeit 45 Sen kosten. Einige Tage später bot der Wirt eine Preisermäßigung an. Da zu seiner großen Verwunderung der Logiskant, obwohl ein Drittel größer als er, ein Drittel weniger esse, könne er Logis und Kost für 100 Sen pro Tag geben. Der Handel war noch nicht sehr glücklich abgeschlossen, als die Frau des Kaufes mit einer zum Brechen halben Tablette mit Geschwür und Speifen erschien. Groß Stier, delikate Reklungen, appetitliche europäische Torten und an gemein dükende Koteletten. Gleich tauchte auch der Hausherr mit Messer und Gabel auf und blickte mich mit freundlichem Schnurren an, als ob er fragen wollte: „Was sagst du zu meiner Kostum?“ Während des Essens machte die liebe Hausfrau mit dem fächerförmigen Wind. Das schmeckte mich so über nicht. Die Speisen hätten einem europäischen Haus keine Schande und der Kaffee einem schiffchen Tisch viel Ehre gemacht.

Wie kam dieser Jochman zu all diesen kulturellen Herrlichkeiten? Der Schmecker des Geheimnisses wurde gelüftet, als ich zum ersten Male wieder hinstarrte. Sein Verständnis für den Zug der Zeit hatte mein Logiskant durch Einrichtung eines europäischen Speisehauses bewiesen. Im Parterre hatte er große Tische und Stühle aufgestellt, eine reichliche Zahl Zeitschriften aufgelegt und durch bewusste Zeitschriften am Haus zeigte er den Passanten an, daß er europäische Kunden und Kleinschpeifen nicht Miß. Hier und „japanische Schampagner“ (Eider) feilhalte. An der großen Verkehrsader kamen genug Geschäftsleute vorbei, denen es nach europäischen Speisen gelüste oder Angelegte, die sich bei Lokale der Zeitschriften einfließen ließen. Die Stühle für 2 Sen (4 S) liefen konnten. Für gewöhnliche Arbeiter konnte das Lokal nicht in Betracht kommen. Denn diese konnten sich kaum ein Nüppchen Milch, geschweige für 11 Sen ein Glaschen Eider oder gar für 20 Sen ein Stück Fleisch kaufen.

Seinem Arbeiter einquartiert.

Der eines zweistöckigen Hauses an einer breiten Straße mit elektrischer Straßenbahn und hohen Telegraphenmasten machten wir halt. Der Hausherr nahm das Gepack. Eine junge Frau und zwei alte Damen, auf den Knien liegend, begrüßten uns mit: „Irassaimashi! Irassaimashi!“ (Willkommen!) Beim Aussteigen der Stühle war eine der alten Damen beschlifflich, die junge Frau schloß sie mit unendlicher Grazie auf.
Das Zimmer lag im ersten Stock. Der Weg dahin ging über eine höckerige Treppe. Bei eintiger Porphyrt konnte eine schwere Beschädigung der dünnen Deckplatten durch Anschläge mit dem Kopf schon

Arbeiter, wird entlassen. In Hannover sind auf diese Weise die ...

In den Fabrikbetrieben hat die Entwicklung der ...

Gewaltige Umbauarbeiten haben sich auch im Schiffsbau ...

Durch die Einführung der Getreideheber ist die Zahl der ...

Seit kurzer Zeit werden mit einem neuen Schiffe im Hamburger ...

So geht es ohne Stillstand auf allen Gebieten der menschlichen ...

Diese zielbewusste Zuspitzung der Verhältnisse, die planmäßige ...

Die peinliche Sorgfalt, mit der die Götze, meistens doch besser ...

Die Familie meines Vaters hat ein prächtiges Bild häuslichen ...

Von der sozialistischen Bewegung in Japan ...

Die Bundesratsverordnung für die Großeisenindustrie.

III.

(Freiwillige) Mittagspause. Fünf Stunden Arbeit — sieben Stunden Ruhe.

Ein schwerer Stein liegt nun allerdings den gefährlichen ...

Die Unternehmer haben sich aber auch weiter getraut und ...

Nach diesen ganzen Umständen, absolut danebenstehenden, ...

Wir müssen daher eine eventuelle Berufung auf die jetzt bereits ...

Die Unternehmer müssen ja selbst sehr gut fühlen, wie ...

Nun aber die allerwunderbarste Stelle der ganzen ...

Das Stochen findet 60 mal statt und dauert zwei Minuten, ...

nend) habe kaum Leser und würde von zwei Genossen weitergeschleppt.

Das Gesagte fand weitere Bestätigung durch Besucher, die ...

Und nun der Anfall!

„Diese fünf Stunden sind die Arbeitszeit ...

Es ist unnötig, über diese glatte und einfache Rechnung ...

Nach der Eingabe soll es sich bereits herausgestellt haben, ...

Nicht die rückständigen Arbeitsverhältnisse der Hütten ...

Wenn in Zukunft durch „gefährliche Störungen“ etwas ...

Und dann verlangt die Eingabe, daß für eine lange Reihe ...

Dann schleppt die Eingabe dem Minister solche Arbeiter vor ...

Schatten folge; der dritte habe die Geckheiten verlassen müssen, ...

Der Polizeihund erschreckt.

„Nieder Freund! Ich kann Sie morgen nicht begleiten, ...

Diesen Rat beherzigte ich, und auch den eines anderen Bekannten, ...

wollten gestattete sich gleichzeitig, ein Exemplar der am 18. Mai 1908 abgeschlossenen Einigungsbedingungen zu gefälligen Information zu überreichen. Ferner bemerken wir, daß die Verhandlung beauftragt hat, in mündlicher Verhandlung die Wünsche der Arbeiter näher zu begründen und zu verdeutlichen. Die Arbeiterkammer erwartet von der betreffenden Direktion eine baldige verbindende Antwort und wolle deshalb hierdurch öffentlich um umgehende Angabe des Tages, welcher der Direktion zwecks Verhandlung genehmigt ist, ersucht. (Die Einigungsbedingungen für die Glaserbetriebe der Metallhauptmannschaft Dresden siehe Jahrbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes von 1906, Seite 314 bis 315.) Die Direktion, die auf ein Schreiben des Verbandes vom 1. März 1910, ob man in dieser Sache mit einem Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verhandeln wolle, nicht antwortete, setzte nun, nachdem ihr obiger Antrag zugestimmt war, den Verhandlungstag mit der Lohnkommission auf den 14. Februar fest. In dieser Verhandlung wurde folgendes festgestellt: 1. Anfangslöhne werden abgelehnt, dagegen wird mit jedem Formner und Glaserarbeiter ein seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart, der gewährleistet wird. 2. Die tägliche Formner über 21 Jahre sollen mindestens 45,- pro Stunde, tüchtige Formner bis 21 Jahre 35,- pro Stunde erhalten. 3. Bei Ausschüßarbeiten höherer Güststufen ohne großes Verschulden des Formners soll dem Formner im allgemeinen nach Prüfung des Sachverhalts 1/4 des vereinbarten Stundenlohnes gewährt werden. 4. Punkt 4a der Einigungsbedingungen vom 18. Mai 1906, welcher lautet: „Die Akkordpreise werden mündlich oder schriftlich vor Uebnahme der Arbeit den Arbeitern bekanntgegeben und der einmal vereinbarte Akkordbetrag wird nur unter Mithilfe der nach der Fabrikordnung oder dem Gesetz gerechtfertigten Abzüge ausbezahlt“ wird angenommen. 5. Die Direktion erklärt, daß die Aufzählung der Formner und Glaserarbeiter, es solle eine allgemeine Lohnreduktion stattfinden, irrig ist. Es sollen nur die Akkordreduktionen reduziert werden, die unbillig hoch sind und das Wert dadurch konkurrenzfähig machen. Diese sollen auf die anderwärts üblichen Sätze festgelegt werden. Herr Oberingenieur Regener wird zu diesem Behufe beauftragt, die einzelnen Akkordreduktionen genau durchzusehen. — Am 16. Februar nahmen die Arbeiter abermals Stellung, konnten sich jedoch nicht dem Angebot der Firma nicht einverstanden erklären, sondern beauftragten die Kommission, noch einmal mit der Direktion zu verhandeln. Sie legten die Bedenken, die sie gegen die Abmachung hatten, in nachstehender Resolution nieder, die der Direktion sofort zugestellt wurde: „Die heute am 16. Februar 1910 im Ballhaus Adler tagende Versammlung der Formner und Glaserarbeiter der Schiffschiffmaschinenfabrik erklärt die in dem Auszug des Verhandlungsprotokolls vom 14. Februar enthaltenen Zugeständnisse der Direktion teils für unbefriedigend und hinsichtlich einzelner Bestimmungen für zu unklar, so daß dieserhalb die Entziehung von Mißverständnissen und Irrtümern beabsichtigt wird, die dann Anlaß zu immer neuen Differenzen und Streitigkeiten geben müssen. Soweit der angelegte Mindestlohn in Betracht kommt, muß er bei diesem Beruf als für die Zeitverhältnisse sehr niedrig gehalten bezeichnet werden. Die Bestimmung bezüglich seiner Gewährung, die in den Worten „tüchtige Formner“ enthalten ist, stellt einen rein subjektiven Begriff dar, der sich nicht begrenzen läßt, weshalb das Wort „tüchtige“ in Wegfall gebracht werden möchte und dafür von der Direktion lieber eine Probezeit festgelegt werden könnte. Daß nur größere Güststücke, die Ausschüß werden, vergütet werden sollen, wird als eine Benachteiligung der Formner angesehen. Die mittlere und kleinere Arbeit anfertigen und durch unverschuldeten Schluß eventuell erheblich geschädigt werden können. Auch hier werden sich Differenzen darüber, was als „größere“ Güststücke anzusehen ist, herausbilden, die sich bei anderer Fassung ganz gut vermeiden ließen. Die im Punkt 4 des Protokolls enthaltene Erklärung bezüglich der Reduktion von Akkordpreisen ist nicht geeignet, die Arbeiter zufriedenzustellen und hätten sie erwartet, daß der Punkt 4b der Dresdener Einigungsbedingungen eine größere Berücksichtigung erfahren hätte. Die Versammlung beauftragt deshalb die genannte Kommission, erneut mit der Direktion zu verhandeln und ihr die gefasste Resolution zu unterbreiten. Nach der Verhandlung soll die Kommission einer weiteren Versammlung Bericht erstatten, die erst dann endgültig Beschluß fassen wird.“ Auf diese Resolution sandte die Direktion folgenden Brief an die Lohnkommission: „Auf Ihre Schreiben vom 17. dieses Monats erwidern wir, daß wir nicht in der Lage sind, Ihnen beziehungsweise der Belegschaft unserer Glaserbetriebe noch weitere Zugeständnisse zu machen, als dies in unserer Beilage vom 14. dieses Monats geschehen ist. Nachdem wir das Risiko für Ausschüß für den Formner erheblich eingeschränkt, den Formnern auch einen Mindestlohn garantiert und erklärt haben, daß von einer allgemeinen Lohnreduktion keine Rede ist, sind wir bis zur äußersten Grenze des unter den heutigen Produktionsbedingungen Gewährbaren gegangen. Wir sehen daher davon ab, Sie nochmals zu einer Beilegung dieser Angelegenheit zu empfangen und halten dieselbe von unserer Seite für erledigt.“ — Ein Teil der Kollegen erklärte sich mit dem Zugeständnissen zufrieden, so daß allem Anschein nach ein allgemeines Vorgehen in Frage gestellt war. Es wurde dann in der Versammlung am 22. Februar die Lohnbewegung für beendet erklärt, indem nachstehende Resolution gegen wenige Stimmen angenommen wurde: „Die am 22. Februar 1910 im Ballhaus Adler tagende Versammlung der Formner und Glaserarbeiter der Schiffschiffmaschinenfabrik sieht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die in dem Auszug des Verhandlungsprotokolls vom 14. Februar enthaltenen Zugeständnisse der Direktion unbefriedigend und hinsichtlich einzelner Bestimmungen unklar sind. Aber in Rücksicht darauf, daß die Direktion wiederholt erklärt, eine allgemeine Lohnreduktion solle nicht vorgenommen werden, sieht die Versammlung vorläufig von weiteren Maßnahmen ab; erwartet jedoch von der Direktion die lokale Durchführung des Zugeständnisses. Sollten aber erneut Differenzen ausbrechen, so erwartet die Versammlung, daß die Kollegen mit noch größerer Einmütigkeit zusammenstehen, um Verschlechterungen ihrer Lage entgegenzutreten.“ — Die Zugeständnisse der Geschäftsleitung sind freilich sehr minimal und es wird Aufgabe eines jeden sein, selbst Sorge zu tragen, daß er die Arbeiter nicht zum niedrigen Preis übernimmt. In Betracht mußte hier gezogen werden, daß schon ein großer Teil der Kollegen mit dem, was die Direktion bot, zufrieden gestellt war, dann aber, daß mehr als 100 Arbeiter erst dem Verband beitraten, als ihnen das Feuer auf den Rücken brannte. Auch gibt es noch verschiedene, die selbst jetzt dem Verband noch nicht angeschlossen sind. Die Formner und Glaserarbeiter werden gut tun, die Organisation auszubauen, um stets genötigt zu sein, damit die Gefühle des Herrn Regener immer zurückgewiesen werden können. Lehrreich ist diese Bewegung aber deshalb, weil dieser Betrieb eine große Zahl von Leuten beschäftigt, die trotz aller Agitation es immer ablehnen, sich der Gewerkschaft anzuschließen; sie glauben, Lebensstellung zu haben. Herr Regener aber hat erklärt: „Und wenn sie 40 Jahre im Betrieb sind, deswegen liegen sie alle hinaus!“ In Chemnitz gibt es noch tausende von Metallarbeitern, die auch glauben, den Verband nicht nötig zu haben, die aber dem Interesse ihrer Unterdrücker gegen ihre eigenen Interessen wirken. Mögen diese Kollegen rechtzeitig erkennen, daß auch sie dem großen Ganzen angehören müssen, wollen sie nicht, daß auch sie plötzlich unfaßbar gemacht werden.“

Ebing. Wiederholt war die Glasererei der Firma F. Roman in Ebing Gegenstand unserer Kritik. Zwar nicht die Glasererei selbst, sondern die Handlungsweise des Meisters F. Roman gegenüber den Formnern war die Ursache. Wohl alle Formner, die die Ehre hatten, unter ihm zu arbeiten, kennen den Haß des Meisters gegen die organisierten Formner. „Stübenrein“ — das heißt frei von organisierten Formnern — sollte die Glasererei sein. Jedem Neueinstellenden wurde erklärt: „Der Verband müsse draußen bleiben“. Der Zweck war, die bestehenden Akkordreduktionen immer mehr zu kürzen und die einzelnen Formner mehr isolieren zu können. Jahrelangen Drängens der Arbeiter bedurfte es, ihn zu zwingen, daß die Lohnbücher zur Einsicht wünschenswert ausgehängt werden; eine Maßnahme, die in allen Glaserbetrieben als selbstverständlich betrachtet wird. Durch sein Verhalten wurde er, ohne daß er es wollte, zum Agitator für den Verband. Sein Ziel, die Organisation zu vernichten, glaubte er

dadurch zu erreichen, daß er neue Arbeiter einstellte und Verbände, mitglieder entließ oder ihnen Arbeiten zuschickte, bei denen nicht das „Eis auf dem Feuer“ zu verdienen war. In letzter Zeit hat er dieses Mittel besonders angewandt und damit erreicht, daß mehrere Kollegen freiwillig ihre Entlassung nahmen. Gatte Jährling bisher an unverschuldeten Stellen sein Wohlwollen geäußert, so ging er dazu über, verbelebte Formner grundlos zu maßregeln. Wir ersuchen die Kollegen, alle Arbeitsangebote bei der Firma Roman so lange zurückzuweisen, bis der Meister Jährling die Formner als Menschen behandelt.

Freiburg i. S. In der Glasererei von Müller & S. & Co. herrschen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die uns zwingen, sie der öffentlichen Kritik zu unterziehen. Die schlechte Geschäftslage hat Herr Schönher gegen die Formner gut auszunutzen verstanden. Um sich vor der Landstrafe zu schützen, haben die Formner die Abzüge über sich ergehen lassen. Auch mit der Behandlung durch Herrn Schönher ist es schlimm bestellt; da hört man Worte, wie: „faule Hande“, „Klatscher“ etc. Nun machte sich in letzter Zeit auch hier eine bessere Konjunktur bemerkbar. Herr Schönher ist nun bemüht, Formner unter guten Versprechungen heranzuziehen, „hoher Lohn“ und „dauernde Arbeit“ wird stets zugesichert. Es kommt aber vor, daß Formner 1 bis 2 Stunden arbeiten und sich dann den Staub dieser Bude wieder von den Füßen schütteln. Das Werkzeug ist mangelhaft, Sandhaken muß man sich erst zusammenbauern; bekommt man keine, dann führt der Weg zum Schmied, hat dieser aber kein Eisen, dann muß der Formner sich selbst Haken gießen. Will der Formner für ein Stück Arbeit den Preis vorher wissen, gibt Herr Schönher weisheitsvolle Antworten und läßt dann gewöhnlich davon. Wenn Sonnabends das Lohnbuch herauskommt, dann sieht der Formner, welche Preise gezahlt werden. Ist der Formner mit dem eingehaltenen Preis nicht einverstanden und er sucht Herrn Schönher, dann ist dieser nirgendwo zu finden. Es sind schon Formner mit 5, 7 und 9 M. pro Woche abgelohnt worden. Kürzlich bekam ein Formner eine Arbeit zugewiesen, für die ihm der Preis zu niedrig erschien; in bescheidener Weise ersuchte er Herrn Schönher, für dieses Stück etwas mehr zu geben. Aber Herr Schönher ließ nur die Worte heraus: „Mehr gibt's nicht, wenn Sie's nicht machen wollen, dann ziehen Sie Ihre Rod an und hören auf!“ Auch Meister Zill unterstützt Herrn Sch., so gut er kann, er sucht sich dem herrschenden Sinne anzupassen. Herr Schönher nimmt sich auch das Recht, eigenmächtig die Schuld des Fehlgusses zu bestimmen; nach ihm hat natürlich fast immer der Formner die Schuld, nur bei ganz außergewöhnlichen Fällen, wo es mit der Hand zu greifen ist, daß der Formner eine Schuld nicht trifft, läßt sich Herr Schönher herbei, etwas zu bewilligen, aber auch erst nach langem Handeln und Feilschen. Beim Abwiegen des Güststückes wird der Formner nicht zugesehen; es ist aber schon vorgekommen, daß das fertige Güststück mehr gemoggen hat als im Lohnbuch angegeben war. Eine Ventilatoreinrichtung ist nicht vorhanden, es werden Ähren und Fenster beim Weizen geöffnet, wodurch die Arbeiter Erkältungen ausgesetzt sind. Beim Transportieren der Fanne geht es über Berg und Tal, ein besonderer Weg dafür wird nicht freigehalten, so daß leicht Unfälle passieren können. Die Worte sind in schlechtem Zustand. Daß alle die angeführten Mängel und Mißstände vorhanden sind, kann auch Herr Schönher nicht leugnen. Wenn die Formner nicht wollen, daß die Mißstände bestehen bleiben sollen, daß mit ihrer Gesundheit Raubbau getrieben wird, dann müssen sie die Konsequenzen ziehen und sich den Kollegen anschließen, die ihre ganze Kraft daran setzen, bessere Zustände zu schaffen. Nur durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband sind sie in der Lage, dieses zu erreichen, deshalb rufen wir ihnen, soweit sie noch nicht organisiert sind, zu: Treten ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, legt mit Hand ans Werk!

Gold- und Silberarbeiter.

Pforzheim. In keiner anderen Industrie und wohl auch in keiner anderen Stadt besteht das Ubtreiben tüchtiger Arbeitskräfte durch Konkurrenzritten wie in der Bijouterieindustrie Pforzheims. Fängt hier ein neuer Unternehmer ein Geschäft an oder führt ein Geschäft einen neuen Artikel oder bessere Ware ein, so versucht der Unternehmer oder dessen Kabinettmeister eingearbeitete, tüchtige Arbeiter auf diese Artikel zu bekommen. Dagegen ist nichts zu sagen, denn der Unternehmer will vorwärts kommen und der Arbeiter will seine Arbeitskraft möglichst preiswert verkaufen. In der Regel ist nur die Art und Weise, wie ein solcher Fabrikant in den Besitz der tüchtigen Arbeitskräfte gelangt. Wie oft ist von unserer Seite schon darauf hingewiesen worden, sich nicht durch Versprechungen aus der bisherigen Arbeitsstelle herauslocken zu lassen, wenn nicht schriftliche Abmachungen getroffen wurden. In den Zeiten guten Geschäftsganges werden, um tüchtige Arbeiter zu bekommen, große Versprechungen gemacht, die im Frühjahr oder Sommer damit beantwortet werden, daß auf diese Versprechungen einfach gepfiffen wird und die auf solche Art ergatterten Arbeiter rückstandslos entlassen werden. Wie unverantwortlich und skrupellos manche Unternehmer nach dieser Richtung verfahren, möge folgender Fall zeigen: Die Firma Hermann & Seitz, Spingerstraße 19a, die seit Frühjahr vorigen Jahres besteht, hat in letzter Zeit ein feineres Genre eingeführt. Dazu braucht sie natürlich auch eingeschulte Arbeiter. Was liegt also näher, als von den Konkurrenzgeschäften solche wegzuholen, um sofort konkurrenzfähig zu sein. So hat diese Firma zwei Bijoutiers von der Firma Martin Waber und einen von der Firma Speid weggeholt. Von der letzteren Firma hatte sie noch drei Bijoutiers engagiert, die aber das Angebot abgelehnt haben. Die Arbeiter haben selbstverständlich mit einer Befristung für längere Dauer gerechnet, denn nur für einige Wochen bekommt man seine, zumal den Arbeitern in ihrem Geschäft nichts in den Weg gelegt worden war; nur durch die Versprechungen der Firma, die teils die Bijoutiers als tüchtige Arbeiter persönlich kannte und wiederholt ersuchte, doch bei ihr anzufangen, gaben diese ihre frühere Arbeitsstelle auf. Die Firma versprach ferner den Arbeitern, daß der Lohn bei ihr gar keine Rolle spiele, die Hauptfrage sei, daß sie bei ihr in Arbeit treten. Die Arbeiter ließen sich betören, gaben ihre alte Arbeitsstelle auf und gingen an. Die erste Enttäuschung war nun schon die, daß sie von dem besseren Genre nichts zu sehen, viel weniger zu machen bekamen. Aber die Krone setzte die Firma ihrer unverantwortlichen Handlungsweise dadurch auf, daß den drei Bijoutiers, die noch in der Lohnmacherei sich befanden, 10 Minuten vor Arbeits- und Wochenschluß mitgeteilt wurde, daß sie entlassen seien; der andere Bijoutier, der von der Firma Speid weggeholt worden war, hatte seinen Kündigungszettel in der Lohnbüchse. Das heißt doch Schindluder mit den Arbeitern treiben; ein derartiges Gebaren gehört in voller Offensivität gebraucht. Daß die Firma mit dem Wegholen der Arbeiter aus Konkurrenzbetrieben sich im klaren war, etwas zu begehren, das man nicht als „fair“ bezeichnen kann, beweist, daß zu dem einen Arbeiter gesagt wurde, er solle aber keine Firma nichts merken lassen, daß er bei Hermann & Seitz anfange. Einer solchen Firma gehört tüchtig auf die Hände geklopft, weshalb wir diesen Fall zur Warnung unserer Kollegen mit dem Bemerkten veröffentlicht, dieser Firma besonders ihr Augenmerk zu lenken, vor allem aber solle niemand mehr auf Arbeitsangebote von ihr herein. Man könnte fast annehmen, die Firma betreibt Vorkaufspolitik gegen ihre Konkurrenz, um diese durch Entziehung tüchtiger Arbeiter in Verlegenheit zu bringen. Goldarbeiter! Ubt die größte Vorsicht bei Arbeitswechsel gegenüber gemachten Versprechungen.

Hüttenarbeiter.

Bünde. Die Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Bünde fandte uns am 1. März zu dem Versammlungsbericht in Nr. 8 der Metallarbeiter-Zeitung folgende Zeitschriftung: „Es ist unklar, was die Abzinsung ist. Die Löhne der Stocher des Blechwalzwerkes (Kunst- und Stocher) sind z. B. bei weitem höher als der Durchschnittslohn der Stocher für den ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirk, er weicht von dem im ganzen Bezirk gezahlten höchsten Lohn nur um wenige Pfennige ab. Auch der Bericht über den Zustand der sanitären Einrichtungen ist unwahr. Der Abort wird seit Jahren von zwei Arbeitern der Lademeisterei

regelmäßig gründlich gereinigt. Wenn trotzdem der Abort mißlicher Gerüche ausstrahlt, so liegt dies lediglich an der Unsauberkeit einzelner Arbeiter. Auch der Vorwurf, daß die Unsauberkeit vornehmlich nicht innegehalten werden, ist unklar. Es ist der als obiges Beispiel angezogene Fall über die Verweigerung der Handlöhne darin zu berücksichtigen, daß der Obermeister H. A. J. gar keinen Grund hat, den Arbeitern die Handlöhne zu verweigern. Die Arbeiter müssen nämlich laut Direktionsbefehl die Handlöhne selbst gebühren, worauf beim Ansehen der Abzinsung Rücksicht genommen ist. Der Obermeister hat deshalb gar kein Interesse daran, solche Löhner zu verweigern. Einer weiteren Berücksichtigung bedarf die unwahre Behauptung über das Fehlen von Schutzvorrichtungen an den Doppelwalzen. Im Blechwalzwerk sind überall, auch an den Kupplungen der Walzenstrahlen, Schutzvorrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen vorhanden. Wenn es vorgekommen sein soll, daß beim Oefenstocher Arbeiter sich das Gesicht verbrannten, weil das Gesicht nicht abgestellt war, so frag die Schuld daran allein der Oefenstocher, also auch Klud; seit Jahren besteht die Bestimmung, daß der Oefenstocher vor dem Stochen das Gesicht abzubringen hat. Ebenso liegt die Schuld am Arbeiter, wenn das Kiste-Reinigen zu Verletzungen Anlaß gibt. Wenn hierbei hohe Kistenhaufen und Feuerwerke entstehen, über die der Stocher sich hinwegsetzen muß, so liegt das nur an dem vorsichtswidrigen Verhalten der Stocher. Auch die giftigen Gase bringen nur deshalb Gefahr für den Arbeiter, weil durch das unvorsichtige Arbeiten und überanstrengte Kopfen herausfallen und sich dadurch die Gase bilden. Wie es unklar ist, daß die Gewerbesteuer und ihre Vertreter ihren Besuch vorher angemeldet haben, ebenso unwahr ist es, daß vorher alles in Ordnung gebracht wird oder daß sogar der Betrieb stillgelegt wird. Es ist ferner unklar, daß die Pausen nicht eingehalten werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen, also „verordneten“ Pausen, werden überall, auch am Gasofen im Großblechwerk, innegehalten. Strafsetzungen wegen Verweigerung über Störung der Pausen sind niemals erfolgt. Unklar ist ebenfalls der Bericht über die dreimaligen Kündigungen Kluds und die daran geknüpften Bemerkungen über den Gehilfen und den Schweißmeister F. E. Die Kündigungen geschahen auf direkte Verfügung des Betriebschefs vom Blechwalzwerk, und zwar aus folgenden Gründen: Die erste Kündigung erfolgte, weil dem Betriebschef zur Kenntnis gekommen war, daß Klud die Arbeitszeit zu agitatoren Zwecken benutzte. Die Kündigung wurde vom Betriebschef zurückgenommen, weil Klud Befehl erforderte, weil die zweite Kündigung fand statt, weil Klud dem Gehilfen gegenüber, der ihn verband, ungebührlich auftrat. Diese Kündigung wurde, nachdem Klud um Verzeihung gehen hatte, auf Witten Kluds und des Gehilfen zurückgenommen. Die dritte Kündigung war verfügt wegen Verschüpfung und Bedrohung des Schweißmeisters Feiler, dem nächsten Vorgesetzten Kluds. Auch die Angaben über die Urlaubsverweigerung von Seiten des Herrn Westering sind unklar. Klud verlangte nicht Urlaub, um seiner Staatsbürgerpflicht zu genügen, sondern wollte für den ganzen Tag Urlaub haben, um für seine Partei arbeiten zu können. Dieser Urlaub wurde Klud im Auftrag des Betriebschefs verweigert. Die übrigen Bemerkungen über Herrn Westering sind ebenfalls unwahr. Ebenso steht es mit den Berichten über den Verlauf der Generalversammlung der Pensionisten und über die angeleglichen Kennerungen des Herrn Regierungsrat Fahrnhorst. Der Vorgang in der Generalversammlung spielte sich so ab, daß Klud beantragte, zu beschließen, der Vorstand der Kaffe solle sich binnen einer bestimmten kurzen Frist über verschiedene weittragende Vorschläge einer Anzahl Arbeiter schlüssig machen und einen entsprechenden Zahlungsnachtrag der Generalversammlung vorlegen. Der Vorsitzende des Vorstands, Regierungsrat Fahrnhorst, führte darauf aus, daß der Vorstand die Arbeiterbeschläge wohl prüfen und eventuell der Generalversammlung entsprechende Anträge unterbreiten werde, sich aber auf eine Festsetzung nicht einlassen könne, da die finanzielle Tragweite der Vorschläge erst sorgfältig geprüft werden müsse. Hierauf zog Klud seinen Antrag zurück.“ — Bekanntlich müssen Verordnungen auch dann angenommen werden, wenn sie nicht wahr sind. Ob die vorstehende den Tatsachen entspricht, darüber werden sich unsere Kollegen wohl noch äußern. Red.

Klempner.

Bremen. Die hiesigen Klempnergehilfen hatten zum 1. Februar den mit den Klempnermeistern im Jahre 1908 abgeschlossenen Vertrag gekündigt. Die Kündigung erfolgte, um wegen der neueren Verhältnisse eine Lohnzulage und auch sonst einige Verbesserungen zu erreichen. Zu diesem Zwecke fanden mehrere Sitzungen zwischen der Kommission der Gehilfen und der der Meister statt. Die Gehilfenvertreter konnten darauf hinweisen, wie enorm die Lebensmittel und die notwendigen Verbrauchsgüter der Arbeiter gestiegen seien, woraus sich wohl eine Verbesserung ihrer Verhältnisse rechtfertige. Bei den Meistern war die schlechte Konjunktur und die große Konkurrenz maßgebend, die Forderungen der Gehilfen abzulehnen. Die Kommission verständigten sich schließlich dahin, daß am 1. April 1910 eine Zulage von 2,- und am 1. April 1911 eine Zulage von 1,- pro Stunde erfolge. Außerdem wurden einige Änderungen bei der Entschädigung von auswärtiger Arbeit getroffen. In einer am 17. Februar abgehaltenen Klempnerversammlung fanden die Vereinbarungen zur Diskussion. Im allgemeinen war man mit der Zulage nicht recht zufrieden, man hatte auf etwas mehr Entgegenkommen der Meister gerechnet. Nach zweifelhafte Diskussion wurden jedoch die Vereinbarungen in gemeinsamer Abstimmung mit großer Mehrheit angenommen. Wir lassen den nunmehr gültigen Vertrag im Wortlaut folgen: „§ 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. An den letzten Werktagen vor Weihnacht, Opfern und Pfingsten ist um 4 Uhr nachmittags Feierabend. Etwaige nach 4 Uhr nachmittags geleistete Arbeiten werden gemäß § 3 dieses Tarifs als Ueberstunden vergütet.“ — § 2. Der Lohn beträgt: Bis ein Jahr nach Beendigung der Lehrzeit 44,- die Stunde, für Gehilfen bis zum vollendeten 22. Lebensjahre 53,- die Stunde. Für Gehilfen über 22 Jahre beträgt der Mindestlohn 63,- die Stunde. Am 1. April 1911 erhöhen sich die vorstehenden Lohnsätze um 1,- pro Stunde, so daß die Anfangslöhne 45, 54 und 64,- betragen. — § 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sollen zunächst vermieden werden. Sind solche in Ausfällen zu leisten, so beträgt der Zuschlag bis 9 Uhr abends ein Drittel des Lohnes, nach 9 Uhr abends sowie Sonntags und an den gesetzlichen Feiertagen die Hälfte des Lohnes. — § 4. Für Reinigung eines jeden Klosetts, Pissoirs und Gasseablaufs sowie der dahinter liegenden Röhre, mit Ausnahme der Trappe und der Klosettöhre, sind 50,- für Reinigung der Klosettöhre 1,- extra zu vergüten. Wird die Arbeit an dem Tage, an dem sie begonnen wurde, nicht beendet, so sind für jeden der folgenden Tage ebenfalls 50,- beziehungsweise 1,- extra zu vergüten. — § 5. Für Grubenanschlüsse sind, sofern die Grube nicht sauber gereinigt ist, 3,- pro Mann für jeden Anschließ extra zu vergüten. — § 6. In folgenden und darüber hinausliegenden Orten ist pro Tag 1,- extra zu bezahlen: Arsten, Guchting, Horn-Dehe (Grenze Bahnübergang), Hahnenhagen, Kattenturm (Grenze Ochtershagen), Kuffel, Lantenu, Oslebshausen (Grenze Adelenhagen-Wilshufenerstraße), Sebaldsbrück (Grenze Bahnhofsstraße), Neu-Gemelingen (Grenze Bahnhofsstraße), Dornbrüder Bahn, Etrohm und Eintr. Ist der Gehilfe gezwungen, außerhalb Logis zu nehmen, so erhöht sich dieser Betrag auf 2,50,- pro Tag. Bei Eisenbahnfahrten für Arbeiter über Land der im Absatz 1 bezeichneten Art ist außerdem Fahrlohn 3,- Klasse zu vergüten. In umliegenden Orten, bei denen eine Landzulage nicht gewährt wird, ist Fahrlohn der Straßenbahn (20,- pro Tag) zu vergüten. Diejenigen Arbeitnehmer, welche am Ort der Arbeitsstelle oder in deren Nähe ihren Wohnsitz haben, erhalten keine Zulage oder Entschädigung. Die Entschädigung darüber, ob der Ort der Arbeitsstelle sich in der Nähe der Wohnung des Arbeitnehmers befindet, bleibt dem billigen Ermessen des Arbeitgebers vorbehalten. — § 7. Der Lohn muß bis Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt werden, Gesellen, denen der Lohn am Arbeitsplatz nicht ausbezahlt wird, können die Arbeitszeit so zeitig beenden, daß sie zum Schluß der Arbeitszeit in der Werkstatte sind. — § 8. Die gesetzlichen Arbeiterrechtsbestimmungen müssen von jeder Seite innegehalten werden.

niferte Arbeiterchaft mit Ausnahme der Kirche entschlossen ist, das nachzuhaben, was bisher verfaumt worden ist.

Seinhalten. (Christliche Bewegung.) Wer schon mit den christlichen Blättern zusammengedrungen ist, weiß, daß diese in den Verhältnissen den „Kammern“ zuzählen gar viel den angehenden Christen und die Arbeiter der Kisten und Dreien erzählen.

Wiltbau bei Berlin. Die Kollegen der Schwargkopffschewerfabrik beschäftigten sich in einer stark besuchten Betriebsversammlung mit den Maßnahmen des Herrn Werkleiters Nade.

Die Arbeiter der Schwargkopffschewerfabrik beschäftigten sich in einer stark besuchten Betriebsversammlung mit den Maßnahmen des Herrn Werkleiters Nade. Seit einem Jahre ungefähr haben die Arbeiter unter der Leitung dieses Herrn zu leiden.

Schlösser.

Stuttgart. Am Samstag den 26. Februar tagte eine sehr zahlreich besuchte Kaufschloßerversammlung im Gewerkschaftshaus.

neuen Vertrages einzurufen. Hochachtungsvoll J. W. Paul Müller, Obermeister. — Das die Schloßmeister im Tarifverband sind, um Verbesserungen gegenüber dem jetzigen Vertrag einzuführen zu können, wird wohl der größte Optimist nicht glauben.

Rundschau.

Reichstag.

Die Arbeit, jetzt schon ein zusammenfassendes Bild der sozialpolitischen Debatte beim Etat des Reichsamts des Innern zu geben, scheitert an dem Umstand, daß die Erörterungen am neunten Tage seit ihrem Beginne noch nicht abgeschlossen sind.

Die Abgeordneten haben sich mehr und mehr daran gewöhnt, die Generaldebatte über das Gehalt des Staatssekretärs des Innern zu einem Tummelplatz für ihre Stedenpferden anzusehen; einige betrachten sie auch als die geeignete Stelle, an der sie durch eine vor absolut leeren Bänken und schlaftrigen Journalisten abgehaltene Rede den Wählern daheim Kunde von ihrer brennenden Sorge um des Reiches Wohl geben können.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Frucht der Rede im Reichstag im allgemeinen auf keiner hohen Stufe steht. So verschieden die Zwecke sein können, die der Redner in einer Versammlung oder in einem Parlament verfolgt, so verschieden müssen auch die Mittel sein, die er zur Erreichung des Zweckes anzuwenden in der Lage ist.

Die parlamentarischen Verhandlungen unterliegen im hohen Grade dem Einfluß der Verhandlungsleitung durch den Präsidenten. Wenn er versteht, die Bülge straff anzuziehen und die Geschäfte ruckwärts zu treiben, dann hilft das nicht ohne Wirkung auf die Mitglieder des Hauses.

in den Kammern und an den Ausschüssen des Reichsamts Innern. Von diesen Stellen wissen sie, daß sie etwas drohende Konturen zusehen. Das geht solange wie es geht. Über schon das politische Verhältnis zwischen den Herrschenden und Beherrschten, das immer größer wird, macht das Weiterbestehen der heutigen Zustände an einem gewissen Punkte unumgänglich.

Um aus der sozialpolitischen Debatte diesmal wenigstens etwas mitzuteilen, sei hier das Schicksal von 55 Resolutionen geschildert, die als Beweise für den Eifer der Fraktionen eingebracht, alle an einem einzigen Tage durch Abstimmung erledigt wurden, ohne daß sie auch nur noch einmal vorgelesen worden wären.

Sozialdemokratischer Wahlerfolg.

Am 15. Februar fand im Reichstagswahlkreis Wülheim-Wipperfurth-Gummersbach eine Ersatzwahl für den verstorbenen Zentrumskandidaten Dr. Witt statt. Bei dieser Wahl erhielten: der Liberale Fall 8461 Stimmen (1907: 11 218), der Zentrumler Marx 20 367 (1907: 19 958), der Sozialdemokrat Erdmann 10 924 (1907: 8538) und der „christlich-sozial“ Soemann 1124.

„Am vergangenen Sonntag wurde unser Wahlkreis wieder mit einem roten Wahlausruf: „Wähler, die Augen auf!“ überflutet. Diesmal war es ein Gewaltaufruf in Gestalt von drei Dutzend Genossen im Sonntagssaal.

Im Reichstagswahlkreis Wülheim-Wipperfurth-Gummersbach fand am 15. Februar eine Ersatzwahl für den verstorbenen Zentrumskandidaten Dr. Witt statt. Bei dieser Wahl erhielten: der Liberale Fall 8461 Stimmen (1907: 11 218), der Zentrumler Marx 20 367 (1907: 19 958), der Sozialdemokrat Erdmann 10 924 (1907: 8538) und der „christlich-sozial“ Soemann 1124.

Aus den Unternehmerverkänden.

Auch ein Märtyrer. Das Hamburger Echo berichtet in seiner Nr. 51 vom 2. März aus Schleswig-Holstein folgendes: „Schwarze Freud und Leib.“

Ihm, wenn er das wirklich getan hätte, was ihm dort nachgesagt wurde. Es behaupte am Schluß des Beschlusses, daß er gerade be-

Der „Schwere Gang“ des Herrn Ruppert besteht nämlich darin, daß er g a n z e f l u n t L a g e e f a n g e n t s abreißt soll. Diese hat Herr Ruppert nach § 138 der Gewerbeordnung ausgeübt.

Arbeiterversicherung.

Blutvergiftung als Betriebsunfall. Kleine Ursachen — große Wirkungen, konnte der Schmied W. zu Frankfurt a. M. sagen, der sich bei einer Betriebsstätigkeit verletzte und fast um seinen Arm kam.

Der Verletzte beschwerte darauf seinen Meister und bat ihn vorerst um Urlaub. Der Meister war sehr erstaunt über die Folgen des „Karfuntels“ und schließlich erklärte er, daß er der Berufsgenossenschaft noch gar keine Anzeige gemacht habe.

Die Schmiede-Berufsgenossenschaft brauchte sehr lange Zeit, bis sie ihre Ermittlungen abgeschlossen hatte und dem Verletzten mitteilte, daß kein Betriebsunfall vorliege, weshalb auch jede Entschädigung abgelehnt werde.

Es wurde also nur von den Akten „verhehlt“ und hätte sicher auf sein Recht verzichtet, wenn er den Gang auf das Arbeitersekretariat nicht gemacht hätte. Die Art der Berufsgenossenschaft, die sich auch im zweiten Bescheid in den gleichen Worten äußerte, ist verständlich.

Ja, der arme Schmied war unglücklich durch den Unfall geworden, da der Arm gänzlich gebrauchsunfähig wurde und nur in einer Schiene gehalten werden konnte. Trotzdem mußte er den Kampf um die Rente aufnehmen, der jahrelang währte.

Brandwunde als „die Infektionsquelle für die später entstandenen schweren Entzündungserscheinungen“ zu betrachten und die Angaben des Verletzten ebenfalls durchaus glaubhaft seien.

Es war vorauszusehen, daß die Berufsgenossenschaft sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen würde und um Rechtsverfolgungsdamm „ihr Recht“ verlangte. Viel neues konnte sie jedoch in ihrer Rechtschrift nicht vorbringen.

Das Reichsversicherungsamt ging aber auf die Ladungen der Berufsgenossenschaft diesmal erfreulicherweise nicht ein, sondern wies den Rekluz als unbegründet ab. Im Urteil wurde ausgeführt, daß das Reichsversicherungsamt keinen Anlaß gefunden habe, von der Entscheidung des Schiedsgerichts abzuweichen.

Somit war die Rente gesichert. Doch der Verletzte sollte noch nicht in den ungeführten Genuß der notwendigen Rente kommen. Die Berufsgenossenschaft hatte ihm nur eine Rente von 60 Prozent nach einem Jahresarbeitsverdienst von 1100 M festgesetzt.

Das Schiedsgericht war aber anderer Meinung und erhöhte den Jahresarbeitsverdienst nur auf 1200 M. Der Verletzte sei wohl kein volles Jahr im Betriebe beschäftigt gewesen und deshalb sei richtig, wie er anführe, den Lohn gleichartiger Arbeiter anzunehmen.

Dies ist die Unfallgeschichte des jungen Schmiedesellen W., die allen Kollegen zur Lehre dienen sollte, zumal ja auch das Schiedsgericht behauptet, daß so viele Arbeiter an sich geringfügige Verletzungen gar nicht beachten oder melden und dann später solche Klagen zu führen haben.

Zum Schnapsbohloft.

Als der Leipziger Parteitag den Branntweinbohloft beschloß, hat wohl niemand geglaubt, daß seine Wirkung sich schon nach kurzer Zeit werde zahlenmäßig nachweisen lassen.

Table with 5 columns: Year, Erzeugung, Gewerbl. Verbrauch, Trinkwasserbrauch, Ausfuhr. Data for years 1906/07 to 1909/10.

Während also der gewerbl. Verbrauch auch noch dem 1. Oktober 1909 weiter gestiegen ist, ist der Trinkwasserbrauch um rund 286 000 Hektoliter oder um 33,3 Prozent, das ist ein volles Drittel, zurückgegangen!

Literarisches.

Die Fernhandlung Nordwärts übernimmt es schon seit einer Reihe von Jahren, in 10 S-Hefen gute Romane, Novellen und Skizzen in der Zeitschrift zu liefern.

- List of literary works and authors: Arbeiter-Jugend, Der Kampf gegen die Schandliteratur, Die Jugendbewegung, etc.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

- Calendar of member meetings: Samstag, 12. März; Sonntag, 13. März; Montag, 14. März; etc. for various cities like Berlin, Stuttgart, etc.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

- Public notices from various municipalities: Neue i. Eggel, Berlin, Bredlau, etc.

Geftorben.

- Obituaries: Ute i. Eggel, Albert Theod. Sager, Hugo Sager, etc.

Zentralarbeitsnachweis für Gruben- und Zifeleure

Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

Privat-Anzeigen.

- Private advertisements: Galvaniseur, tüchtigen Presser, Geijndt 2 tüchtige Eisendreher, etc.

Soeben erschienen

und durch alle Verwaltungstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sowie durch den untenzeichneten Verlag zu beziehen:

Statistische Erhebungen über die Lage der Berufe der Feinmechanik Optik und verwandter Gewerbe.

Veranstaltet und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Mit der Durchführung, Verarbeitung und Veröffentlichung dieser statistischen Erhebungen durch den Verbandsvorstand ist einem langgehegten Wunsche der Berufskollegen...

Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag Stuttgart, Rötestraße 16 b.